

Bezirksamtsvorlage Nr. 1585
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **20.07.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2796/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

Reale Verbesserungen im Nikolaiviertel - (k)eine unendliche Geschichte?

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Reale Verbesserungen im Nikolaiviertel - (k)eine unendliche Geschichte?**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Reale Verbesserungen im Nikolaiviertel - (k)eine unendliche Geschichte?

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2796/V)

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. bis zum Sommer 2021 bei der Umsetzung der Quartiersvision bzw. des ISEK gemeinsam mit dem seit 1.1.2021 eingesetzten „Gebietsbeauftragten“ und in Abstimmung mit anderen beteiligten Ämtern und Behörden als erste Schritte reale und dauerhafte Verbesserungen bei vier Kernthemen des Nikolaiviertels herbei zu führen:
 - a) bei der Wiederherstellung der Grünflächen im und um das Nikolaiviertel herum;
 - b) bei der Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im Viertel;
 - c) bei der Reparatur bzw. Sanierung des Uferweges und
 - d) bei der öffentlichen Ausschilderung mit Hinweisen für Berliner und Touristen auf das Nikolaiviertel.
2. den seit 1.1.2021 eingesetzten Gebietsbeauftragten anzuhalten, baldmöglichst mit der IG Nikolaiviertel und anderen Akteuren im Nikolaiviertel gemeinsame Beratungen aufzunehmen, welche über die oben genannten Punkte hinausgehenden Themen und Aufgaben im Nikolaiviertel sich insbesondere infolge der langen Schließung fast sämtlicher Geschäfte im Viertel inzwischen ergeben haben; dabei insbesondere die beunruhigende Zunahme von Geschäftsaufgaben zu erfassen und gemeinsam mit der IG Nikolaiviertel, der WBM und anderen Akteuren sich um Abhilfe bzw. die Wiederansiedlung neuer Gewerbetreibender zu bemühen, um einer gewerblichen Verödung des Gebiets entgegen zu wirken.
3. gemeinsam mit dem Gebietsbeauftragten darüber regelmäßig im Wirtschaftsausschuss der BVV zu berichten, um die Eigenart dieses ältesten Viertels von Berlin zu bewahren und weiter zu erhalten.
4. Der BVV und ihren zuständigen Ausschüssen Wirtschaft/Arbeit/Ordnung/Gleichstellung und Stadtentwicklung ist über die in Umsetzung von Punkt 1 erfolgten Maßnahmen und die unter 2 genannten Gespräche und Aktivitäten im Juni 2021 erstmals und danach in regelmäßiger Folge, mindestens halbjährlich, zu berichten.

Das Bezirksamt hat am .07.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Antwort zu 1:

Der BVV-Beschluss (Antrag vom 01.12.2020) erreichte das Bezirksamt durch vermutlich verzögerte Behandlung im Ausschuss erst im Juni 2021. Eine reale und dauerhafte Verbesserung bei den vier zum Teil sehr umfangreichen Kernthemen innerhalb eines halben Jahres wird als höchst unrealistisch eingeschätzt. Die Themen sind alle Teil des sich zurzeit in Fertigstellung befindlichen Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Nikolaiviertel, welches neben der Ausweisung eines Fördergebietes grundlegende Voraussetzung für den Einsatz von Fördergeldern ist. Der Bezirk befindet sich im Verfahren mit dem Senat, der im Juni 2019 die Festlegung des Nikolaiviertels als Städtebau-Fördergebiet beschlossen hat, um die notwendigen Fördervoraussetzungen zu schaffen. Die Fertigstellung des ISEKs ist für den Juli 2021 geplant und ein BA-Beschluss wird zeitnah danach angestrebt. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen, welche laut ISEK vorgeschaltete Gutachten sind, sind bereits durch den beauftragten Gebietssteuerer in der Vorbereitung. Der Bezirk hat mit der Prioritätenliste des Lebendigen Zentrums Nikolaiviertel für das Programmjahr 2022 Gelder beim Fördermittelgeber beantragt, welche bis jetzt nur für ein denkmalpflegerisches Gutachten und nicht für das größte Infrastrukturprojekt im Viertel – den Spreeuferweg – zugesichert wurden.

Antwort zu 2:

Gemeinsame Beratungen sind seit der Erstellung der Quartiersvision ein essenzieller und stark verfolgter Teil in der Bearbeitung des Fördergebietes Nikolaiviertel. Am 24.06.2021 haben das Bezirksamt und der Gebietssteuerer zum 1. Akteurskreis eingeladen. Vertreten waren Akteure aus dem Nikolaiviertel wie zum Beispiel die Interessengemeinschaft Nikolaiviertel e.V., das Stadtmuseum Berlin, die Stadtteilkoordination Alexanderplatz/Regierungsviertel, die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbh, der Mieterbeirat, Vertreter der Berliner Verwaltung sowie der Gebietssteuerer. Geschäftsaufgaben bzw. Leerstand im Nikolaiviertel sind dem Bezirk und dem Gebietssteuerer selbstverständlich nicht entgangen und wurden bereits aufgenommen und kartiert. Die gewonnenen Daten werden zurzeit mit weiteren dem Bezirk zur Verfügung stehenden Datensätzen ausgewertet und in die weitere Bearbeitung des Fördergebietes einfließen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Wirtschaftsförderung des Bezirkes findet bezüglich der genannten Themen kontinuierlich statt.

Antwort zu 3 und 4:

Gerne berichten der Bezirk und der zuständige Gebietssteuerer turnusmäßig in den entsprechenden Ausschüssen über aktuelle Entwicklungen. Sobald erste belastbare Ergebnisse aus der Durchführung der Maßnahmen im Fördergebiet abzusehen sind, wird den zuständigen Ausschüssen selbstverständlich unaufgefordert berichtet.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe